

Verkündungsblatt

der Hochschule Hamm-Lippstadt – Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 8

Hamm/Lippstadt, den 07.07.2016

Seite 28

Nr. 10

**Fachprüfungsordnung
(Studiengangsspezifische Bestimmungen)
für den Bachelor-Studiengang
Soziale Medien und Kommunikationsinformatik
an der Hochschule Hamm-Lippstadt
vom 06.06.2016**

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16.09.2014 (GV.NRW S. 547). Diese Ordnung gilt nur in Verbindung mit der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge an der Hochschule Hamm-Lippstadt.

§ 1 Ziel des Studiums

Das Bachelorstudium in dem Studiengang Soziale Medien und Kommunikationsinformatik soll den Studierenden unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden sowie notwendige Schlüsselqualifikationen in den Bereichen Informatik, Sozialwissenschaften und Betriebswirtschaftslehre vermitteln, so dass sie zu wissenschaftlicher Arbeit und Kommunikation, zur kritischen Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln befähigt werden. Die Bachelorprüfung beendet die Berufsqualifizierung in dem Bachelorstudiengang an der Hochschule Hamm-Lippstadt.

Die Studierenden können durch das Angebot von Wahlpflichtmodulen ihren Studiengang aktiv gestalten. Neben dem fachlichen Wahlpflichtbereich im sechsten und siebten Semester können durch ein Wahlpflichtmodul (siehe § 4 (2), 2.) die folgenden Studiengangsvarianten gewählt werden:

- „Präsenz“
- „Dual-ausbildungsintegriert“

§ 2 Akademischer Grad

Sind alle erforderlichen Prüfungsleistungen im Rahmen des Bachelorstudiums erbracht, verleiht die Hochschule Hamm-Lippstadt im Studiengang Soziale Medien und Kommunikationsinformatik den akademischen Grad Bachelor of Science (B.Sc.) Darüber wird eine Urkunde ausgestellt.

Auf Antrag wird in das Zeugnis die Angabe „Dual-ausbildungsintegriert“ aufgenommen, wenn das in § 4 (2), 2. b) beschriebene Wahlpflichtmodul erfolgreich abgeschlossen wurde und der/die Studierende den Erwerb eines Berufsabschlusses der Industrie- und Handelskammer (IHK) aus der folgenden Liste nachweist:

- **Fachinformatiker/-in**
- Mediengestalter/-in Digital und Print

§ 3 Regelstudienzeit, Umfang des zu absolvierenden Modulangebots

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester. Das durchschnittliche Studienvolumen umfasst 30 Leistungspunkte (credit points) pro Semester der Regelstudienzeit. Für die gesamte Arbeitsbelastung des Studiums einschließlich der Präsenzzeiten, Praktika, Vor- und Nachbereitungen sowie der Bachelorarbeit werden insgesamt 210 Leistungspunkte vergeben. Davon entfallen 172 Leistungspunkte auf den Pflichtbereich und 38 Leis-

tungspunkte auf den Wahlpflichtbereich. Der Pflichtbereich beinhaltet 30 Leistungspunkte für ein Auslands- oder Praxissemester, 15 Leistungspunkte für das Softwareentwicklungsprojekt (Projektarbeit), 15 Leistungspunkte für die Bachelorarbeit einschließlich Bachelorseminar und 112 Leistungspunkten für weitere Pflichtmodule. Der Studienverlauf mit den einzelnen Angaben zu den Modulen und den zu vergebenden Leistungspunkten ist in § 4 (2) aufgeführt.

§ 4 Bachelorprüfung

- (1) Der Zeitpunkt der Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit ist beim Campus Office aktenkundig zu machen.
- (2) Die Bachelorprüfung besteht aus:

1. einem Pflichtbereich im Umfang von 172 Leistungspunkten mit Modulprüfungen in den Modulen:

a)	Mathematik I	5 LP
b)	Medien und Kommunikation I	9 LP
c)	Informatik I	8 LP
d)	Programmieren I	8 LP
	Submodul: Praktikum Programmieren I	
e)	Mathematik II	5 LP
f)	Medien und Kommunikation II	9 LP
g)	Informatik II	8 LP
h)	Programmieren II	8 LP
	Submodul: Praktikum Programmieren II	
i)	Mathematik III	5 LP
j)	Medien und Kommunikation III	5 LP
k)	Informatik III	12 LP
l)	Softwareentwicklung I	8 LP
	Submodul: Praktikum Softwareentwicklung I	
m)	Betriebswirtschaftslehre	10 LP
n)	Informatik IV	12 LP
o)	Auslands- oder Praxissemester	30 LP
p)	Softwareentwicklungsprojekt	15 LP
q)	Bachelorarbeit einschließlich Bachelorseminar	15 LP

2. einem Wahlpflichtmodul im vierten Fachsemester, wobei genau ein Modul aus der folgenden Liste zu wählen ist:

- | | | |
|----|--|------|
| a) | Softwareentwicklung II | 8 LP |
| | Submodul: Praktikum Softwareentwicklung II | |
| b) | Praxisprojekt | 8 LP |
| | Submodul: Ausbildungsprojekt | |

Durch die Wahl des Moduls unter a) wird die Studiengangvariante „Präsenz“ und durch die Wahl des Moduls unter b) wird die Studiengangvariante „Dual-ausbildungsintegriert“ gewählt.

3. einem Wahlpflichtbereich im sechsten und siebten Fachsemester. Die Studierenden belegen aus der im Modulhandbuch aufgeführten Liste von Wahlpflichtmodulen insgesamt sechs Module in einem Gesamtumfang von 30 Leistungspunkten. Diese werden jeweils im Modulhandbuch festgelegt, beschrieben und einem oder mehreren der folgenden Wahlpflichtprofilen zugeordnet: „Interaktion und

Kommunikation“, „Industriespionage“ und „Marketing und Technologie“.

In jedem Semester werden ausreichend Wahlpflichtmodule angeboten, so dass ein reibungsloser Studienverlauf gewährleistet ist und das Studium in der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann.

Der Wahlpflichtbereich kann zum Abschluss des Studiums separat ausgewiesen werden, wenn die Studierenden mindestens vier Wahlpflichtmodule aus dem entsprechenden Bereich erfolgreich abgeschlossen haben.

§ 5 Modulplan

Es gilt der folgende Modulplan für die Studiengangvariante „Präsenz“ (Wahl des Wahlpflichtmoduls aus §4 (2), 2. a):

Semester 7	Bachelorarbeit CP 15	Katalog der Wahlpflichtmodule II Es sind 3 Module pro 5 CP aus dem Katalog des 7. Semesters zu wählen	Wahlpflichtprofile • Marketing und Technologie • Industriespionage • Interaktion und Kommunikation CP 15
Semester 6	Softwareentwicklungsprojekt CP 15	Katalog der Wahlpflichtmodule I Es sind 3 Module pro 5 CP aus dem Katalog des 6. Semesters zu wählen	Wahlpflichtprofile • Marketing und Technologie • Industriespionage • Interaktion und Kommunikation CP 15
Semester 5	Auslands- oder Praxissemester CP 30		
Semester 4	Betriebswirtschaftslehre CP 10	Informatik IV CP 12	Softwareentwicklung II CP 8
Semester 3	Mathematik III CP 5	Medien und Kommunikation III CP 5	Informatik III CP 12
Semester 2	Mathematik II CP 5	Medien und Kommunikation II CP 8	Informatik II CP 6
Semester 1	Mathematik I CP 5	Medien und Kommunikation I CP 8	Informatik I CP 6

Es gilt der folgende Modulplan für die Studiengangvariante „Dual-ausbildungsintegriert“ (Wahl des Wahlpflichtmoduls aus §4 (2), 2. b):

5. Jahr	Semester 7	Bachelorarbeit CP 15	Katalog der Wahlpflichtmodule II Es sind 3 Module pro 5 CP aus dem Katalog des 7. Semesters zu wählen	Wahlpflichtprofile • Marketing und Technologie • Industriespionage • Interaktion und Kommunikation CP 15
4. Jahr	Semester 6	Softwareentwicklungsprojekt CP 15	Katalog der Wahlpflichtmodule I Es sind 3 Module pro 5 CP aus dem Katalog des 6. Semesters zu wählen	Wahlpflichtprofile • Marketing und Technologie • Industriespionage • Interaktion und Kommunikation CP 15
3. Jahr	Semester 5	Auslands- oder Praxissemester CP 30		
3. Jahr	Semester 4	Betriebliche Ausbildung: 1 Tag pro Woche in der Vorlesungszeit und Vollzeit in der vorlesungsfreien Zeit - 800 Stunden Betriebswirtschaftslehre CP 10	Informatik IV CP 12	Themenprojekt CP 8
3. Jahr	Semester 3	Betriebliche Ausbildung: 1 Tag pro Woche in der Vorlesungszeit und Vollzeit in der vorlesungsfreien Zeit Mathematik III CP 5	Medien und Kommunikation III CP 5	Informatik III CP 12
2. Jahr	Semester 2	Betriebliche Ausbildung: 1 Tag pro Woche in der Vorlesungszeit und Vollzeit in der vorlesungsfreien Zeit Mathematik II CP 5	Medien und Kommunikation II CP 8	Informatik II CP 6
1. Jahr	Semester 1	Betriebliche Ausbildung: 1 Tag pro Woche in der Vorlesungszeit und Vollzeit in der vorlesungsfreien Zeit Mathematik I CP 5	Medien und Kommunikation I CP 8	Informatik I CP 6
1. Jahr		Betriebliche Ausbildung einschließl. Berufsschule		

§ 6 In-Kraft-Treten

Diese Fachprüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Soziale Medien und Kommunikationsinformatik tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden des genannten Bachelor-Studiengangs, die ihr Studium ab Wintersemester 2016/2017 aufgenommen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Head of Department Lippstadt 2 vom 06.06.2016 am 07.07.2016.

gez. Prof. Dr. Klaus Zeppenfeld
Präsident der Hochschule Hamm-Lippstadt